

# Feminizid, Humanizid, Genozid? Ein nicht-inklusives Schweizer Strafgesetzbuch?

## 1 In den Nachrichten: Zwangskontrolle wird in das französische Strafrecht aufgenommen

Ende Januar bestätigten die französischen Abgeordneten die Aufnahme des Begriffs der Zwangskontrolle in das Strafgesetzbuch. In England und Wales wurde dies bereits 2015 anerkannt und das Gesetz wurde 2021 mit dem Domestic Abuse Act verschärft, der die Definition von häuslicher Gewalt erweitert und den Begriff des Zusammenlebens abschafft. In Schottland geht die Gesetzgebung noch weiter. Sie umfasst zwanghaftes und kontrollierendes Verhalten auch ohne körperliche Gewalt. Die in Frankreich verabschiedete Änderung definiert Zwangskontrolle als "wiederholte oder mehrfache Äußerungen oder Verhaltensweisen, die die Grundrechte und -freiheiten des Opfers beeinträchtigen oder bei ihm einen Zustand der Angst oder des Zwangs aufgrund der Furcht vor Handlungen herbeiführen, die direkt oder indirekt auf das Opfer oder auf andere ausgeübt werden, unabhängig davon, ob diese Handlungen physischer, psychologischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, sozialer, administrativer, digitaler oder sonstiger Art sind. Derzeit ist in der Schweiz häusliche Gewalt, insbesondere in Form von Zwangskontrolle, nicht vollständig durch das Strafgesetzbuch abgedeckt.

## 2 Kurze Auffrischung der Mengenmathematik

Wenn alle Menschen Teil  $[\subseteq]$  der Menschen sind, gilt das nicht umgekehrt. Nicht alle Menschen sind Menschen.

Wenn alle Frauen Teil  $[\subseteq]$  der Menschen sind, gilt das nicht umgekehrt. Nicht alle Menschen sind Frauen.

Wenn die Gesamtheit aller Männer und Frauen  $[U]$  Teil  $[\subseteq]$  der Menschen ist, ist das Umgekehrte immer noch nicht wahr.

Den Begriff Mensch oder seine Ableitungen als Ersatz für den Begriff Mensch oder seine Ableitungen zu verwenden, bedeutet, mindestens die Hälfte aller Menschen auf der Strecke zu lassen.

## 3 Vergleich der deutschen, französischen, italienischen und englischen Versionen<sup>1</sup> des Strafgesetzbuches

In den französischen, italienischen und englischen Versionen findet man den Begriff "homicide", der aus dem Lateinischen stammt<sup>2</sup> und sich auf den Menschen bezieht. In der deutschen Version gibt es keinen Bezug zum Mann oder zum Menschen. Der Begriff, der im

<sup>1</sup> Die englische Version dient nur zu Informationszwecken und hat keine rechtliche Verbindlichkeit.

<sup>2</sup> Das Wort **Homizid** stammt vom lateinischen Wort *homicidium* ab, das aus zwei Elementen gebildet wird: **homo, hominis** → bedeutet "Mensch" oder "menschliches Wesen" und **-cidium** → stammt vom Verb *caedere*, das "töten", "schlagen", "niederschlagen" bedeutet. Somit bedeutet *homicidium* wörtlich "das Töten eines Menschen".

Fondation KidsToo  
c/o étude piquerez & droz  
Rue desannonciades 8  
2900 Porrentruy

kidstoo@protonmail.ch  
www.kidstoo.ch

deutschen verwendet wird, ist "Tötung", der im französischen Strafgesetzbuch mit "**Mise à mort**", im italienischen mit "**Uccidere**" und im englischen mit "**Killing**" übersetzt werden könnte.<sup>3</sup>

Der Vorteil der vorgeschlagenen geschlechtsneutralen Formulierungen für die Versionen FR, IT und EN wäre, dass jeder Hinweis auf ein bestimmtes Geschlecht wegfallen würde.

## 4 Chancen durch die vorgeschlagenen Änderungen

Geschlechtsspezifische Vergehen oder Verbrechen werden im Strafgesetzbuch nicht explizit behandelt. Ehrenmorde" oder Straftaten, die sich gegen eine geschlechtliche Minderheit wie LGBTQI+ richten, werden im Ermessen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts beurteilt.

Die Verwendung der oben vorgeschlagenen Begriffe könnte:

- die Aufnahme eines Straftatbestands für geschlechtsspezifische Tötung oder Tötung des Ehepartners/Partners oder Ex-Ehepartners/Partners durch einen neuen Artikel 112a ermöglichen
- verhindern, dass Täter, die im Rahmen von häuslicher Gewalt oder Ehrenmorden töten, sich auf Art. 113 berufen können, um das Strafmaß zu verringern

Die Formulierung dieses neuen Art. 112a StGB könnte sich an folgendem Vorschlag orientieren<sup>4</sup>

Wenn das Tatmotiv folgendermassen in Bezug steht:

- a. zum Geschlecht des Opfers,
- b. die Tatsache, dass das Opfer der Ehepartner oder Ex-Ehepartner des Täters ist
- c. die Tatsache, dass das Opfer der eingetragene Partner oder Ex-Partner des Täters ist
- d. die Tatsache, dass das Opfer der heterosexuelle oder homosexuelle Partner oder Ex-Partner des Täters ist

wird er/sie mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zehn Jahren bestraft.

Art. 113 StGB ist subsidiär.

Es würde Fortschritte in rechtlicher und sozialer Hinsicht ermöglichen:

- **Rechtliche Auswirkungen:** Gewährleistung der Gleichbehandlung von geschlechtsspezifischen Verbrechen und Vermeidung von Strafmilderung aus diskriminierenden Gründen.
- **Soziale Auswirkungen:** Förderung eines Bewusstseinswandels und Stärkung des Kampfes gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Die Annahme einer neutraleren Terminologie im Gesetz würde dazu beitragen, dass alle Geschlechtsidentitäten im Recht besser repräsentiert werden.

<sup>3</sup> siehe angehängte Tabelle

<sup>4</sup> Im Gegensatz zu den Bedingungen in Art. 55a StGB, die eine Einstellung des Verfahrens in Fällen häuslicher Gewalt während des Zusammenlebens und innerhalb eines Jahres nach der Trennung ermöglicht, sollte keine zeitliche Begrenzung genannt werden. Eine Tötung des Ex-Partners nach einem Jahr Trennung könnte sogar ein strafverschärfender Faktor für den Täter sein, aber keinesfalls ein Mittel für den Täter, um eine mildere Strafe nach Art. 111 StGB zu beantragen.

## 5 Literaturempfehlungen

"[L'enfant exposé à la violence conjugale. Comprendre, intervenir et protéger](#)"<sup>5</sup>, 2<sup>ème</sup> édition, Jean-Luc Tournier, Herausgeber De Boeck Supérieur, 2023

"[Les enfants victimes de la violence conjugale. Prévenir - Constater - Prendre en charge](#)"<sup>6</sup>, Cédric Bienfait, Herausgeber MA Edition ESKA, 2024

"[Elterliche Sorge, Obhut, Besuchsrecht und häusliche Gewalt.Gutachten](#)"<sup>7</sup>, Prof. Dre iur. Dr. h.c. Andrea Büchler, Universität Zürich und Dr. iur. Zeno Raveane, Rechtsanwalt, Universität Zürich, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Januar 2025. Publikation bereits am 16. September 2024 auf Deutsch erschienen.

"[Violence domestique. Apprendre à dire NON](#)"<sup>8</sup>, Anne Bornand, Herausgeber Éditions Mon Village, 2024.

## 6 Save the date

Donnerstag, den 20. November 2025. Von der [Stiftung carrefour](#) organisierter Ausbildungstag in Cernier (NE). "La violence intrafamiliale. Les mineur-e-s à l'épreuve des traumatismes" (Minderjährige auf der Probe des Traumas).

## 7 KidsToo - wha t's new?<sup>9</sup>

KidsToo veröffentlichte Anfang Dezember den Bericht "[Kinderschutz. Edie Jahre 2009 bis 2023 aus einem anderen Blickwinkel](#)"<sup>10</sup>.

Mehr als 150 Institutionen sind auf der [dafür eingerichteten Seite](#) aufgelistet (FR 159, DE 152, IT 17, EN 128, Stand: 31. Januar 2025).

Die Marke von 200 Personen, die der LinkedIn-Seite von KidsToo folgen, wurde am 7. Januar 2025 überschritten. Am 17. Januar wurde die Marke von 300 Abonnenten und am 27. Januar die Marke von 400 Abonnenten überschritten. Wir danken Ihnen allen für Ihr Interesse und zögern Sie nicht, um der erwachsenen und minderjährigen Opfer häuslicher Gewalt willen, Ihre Bekannten und Freunde dazu zu bringen, uns ebenfalls zu folgen.

## Über KidsToo

Das Ziel der Stiftung KidsToo ist es, "offiziellen" Akteuren und der Öffentlichkeit Unterstützung in Fällen von ergänzender oder strafender häuslicher Gewalt (Zwangskontrolle) in Ehe und Partnerschaft zu bieten, insbesondere wenn Kinder betroffen sind. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, die Auswirkungen dieser Gewalt zu verringern, die ihrerseits und oft irreversibel Kinder betrifft. KidsToo setzt sich für eine Justiz ein, die den Opfern von häuslicher Gewalt mehr entgegenkommt.

KidsToo wurde im Dezember 2020 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Porrentruy. Sie wird von der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht kontrolliert. Der Kanton Jura hat sie von direkten Steuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit ("Anerkennung als gemeinnützige Stiftung").

<sup>5</sup> <https://www.kidstoo.ch/lenfant-expose/>

<sup>6</sup> <https://www.kidstoo.ch/les-enfants-victimes/>

<sup>7</sup> <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2025/01/10/a719f51e-01af-4e87-959f-3d6ee3c3a489.pdf>

<sup>8</sup> <https://www.kidstoo.ch/apprendre-a-dire-non/>

<sup>9</sup> <https://www.kidstoo.ch/de/nouveautes/>

<sup>10</sup> [https://www.kidstoo.ch/app/uploads/GPE\\_2023\\_DE.pdf](https://www.kidstoo.ch/app/uploads/GPE_2023_DE.pdf)

Artikel in StGB und **StPO**, die "homicide" (FR) oder "omicidio" (IT) enthalten

Artikel-Nr. des StGB und <b>StPO</b>	Deutsch Nichts zu ersetzen	Français <b>Homicide</b> zu ersetzen durch <i>mise à mort</i>	Italienisch <b>Omicidio</b> zu ersetzen durch <i>uccidere</i>	Englisch <b>Homicide</b> zu ersetzen durch <i>killling</i>
Art. 28a Abs. 2b im Text	ohne das Zeugnis ein <b>Tötungsdelikt</b> im Sinne der Artikel 111-113 ...	à défaut du témoignage, un <b>homicide</b> au sens des art. 111 à 113...	senza testimonianza non è possibile far luce su un <b>omicidio</b> ai sensi degli articoli 111–113...	without the evidence, a case of <b>homicide</b> under Articles 111–113...
Art. 64 Abs. 1	Das Gericht ordnet die Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, ...	Le juge ordonne l'internement si l'auteur a commis un assassinat, un meurtre, ...	Il giudice ordina l'internamento se l'autore ha commesso un assassinio, un <b>omicidio</b> intenzionale, ...	The court shall order indefinite incarceration if the offender has committed murder, intentional <b>homicide</b> , ...
Art. 64 Abs. 1bis	Das Gericht ordnet die lebenslängliche Verwahrung an, wenn der Täter einen Mord, eine vorsätzliche Tötung, ...	Le juge ordonne l'internement à vie si l'auteur a commis un assassinat, un meurtre, ...	Il giudice ordina l'internamento a vita se l'autore ha commesso un assassinio, un <b>omicidio</b> intenzionale, ...	The court shall order lifelong incarceration if the offender has committed murder, intentional <b>homicide</b> , ...
Art. 66a Abs. 1a	vorsätzliche Tötung (Art. 111), Mord (Art. 112), Totschlag (Art. 113), ...	meurtre (art. 111), assassinat (art. 112), meurtre passionnel (art. 113), ...	<b>omicidio</b> intenzionale (art. 111), assassinio (art. 112), <b>omicidio</b> passionale (art. 113), ...	intentional <b>homicide</b> (Art. 111), murder (Art. 112), manslaughter (Art. 113), ...
Erster Titel: Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1. Tötung. Vorsätzliche Tötung	1. <b>Homicide</b> Meurtre	1. <b>Omicidio</b> . <b>Omicidio</b> intenzionale	1. <b>Homicide</b> Intentional <b>homicide</b>
Art. 113	Totschlag	Meurtre passionnel	<b>Omicidio</b> passionale	Manslaughter
Art. 114	Tötung auf Verlangen	Meurtre sur la demande de la victime	<b>Omicidio</b> su richiesta della vittima	<b>Homicide</b> at the request of the victim
Art. 117	Fahrlässige Tötung	<b>Homicide</b> par négligence	<b>Omicidio</b> colposo	<b>Homicide</b> through negligence
Art. 260bis Abs. 1	a. Vorsätzliche Tötung (Art. 111)	a. meurtre (art. 111);	a. Omicidio intenzionale (art. 111)	a. intentional <b>homicide</b> (Art. 111);
Art. 264a Abs. 1a	a. Vorsätzliche Tötung	a. Meurtre	a. <b>Omicidio</b> intenzionale	a. Intentional <b>homicide</b>
Art. 264c Abs. 1a	a. Vorsätzliche Tötung	a. meurtre;	a. <b>omicidio</b> intenzionale;	a. intentional <b>homicide</b> ;
<b>StPO Art. 172 Abs. 2b</b>	1. Tötungsdelikte im Sinne der Artikel 111-113 StGB	1. un <b>homicide</b> au sens des art. 111 à 113 CP	1. <b>omicidi</b> ai sensi degli articoli 111–113 CP	Gibt es nicht auf Englisch